

## LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 02/2017 für das Produktionsjahr 2017

### 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RG II 0/90 U8, A2-G; recycliertes Granulat aus Gestein (natürlich und/oder recycliertes) mit einem Anteil von mindestens 50% sowie Beton und/oder Asphalt

### 2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische gemäß EN 13242, Verwendungsklassen U8 gemäß RVS 08.15.01, Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2011.

Nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G darf gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2011, Kap. 7.15 zur Untergrundverfüllung im und unmittelbar über dem Grundwasser verwendet werden. Als unmittelbar über dem Grundwasser liegend wird der zwischen der Kote HGW und HGW plus 1,0 m befindliche Bereich bezeichnet.

Zudem ist der Einsatz für Rekultivierungsschichten (durchwurzelbare Schichten) zulässig, wenn eine landwirtschaftliche Verwendung dieser Fläche sowie eine Verfüllung der darauf wachsenden Pflanzendecke mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann (z.B. Straßenböschungen, Grünstreifen in Verkehrsanlagen, Autobahnklebblätter).

### 3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Anton Specht Autounternehmung und Reisebüro GmbH, Ehrenbergstr. 9, 6600 Reutte

### 4. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

### 5. Harmonisierte Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

### 6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der in 3. genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Franz Insam, Technischer Leiter/WPK-Beauftragter

(Name und Funktion)

**ANTON SPECHT**

Autounternehmung und Reisebüro GmbH

A-6600 Reutte / Tirol, Ehrenbergstraße 9

Tel. +43 (0)5712 62687-0 Fax 62687-70

E-Mail: [office@antonspecht.at](mailto:office@antonspecht.at)

[www.antonspecht.at](http://www.antonspecht.at)

(Unterschrift)

(Ort und Datum der Ausstellung)

9. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 02/2017

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	0/90	
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b> 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Scheinbare Rohdichte	0/90 0/90 G <sub>A</sub> 85 NPD 2,84 +/-0,05	EN 13242:2007
<b>Reinheit</b> 4.6 Gehalt an Feinanteilen (M%) 4.7 Qualität der Feinanteile	f <sub>f</sub> bestanden	
<b>Anteil gebrochener Oberflächen</b> 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD	
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen</b> 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA <sub>40</sub>	
<b>Raumbeständigkeit</b> 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
<b>Wasseraufnahme/Saugwirkung</b> 5.5. Wasseraufnahme WA <sub>24</sub> M%	≤ 2	
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b> 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben recycierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in recycierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	R <sub>CNR</sub> , R <sub>CUG50</sub> , R <sub>b10-</sub> , R <sub>G2-</sub> , X <sub>1-</sub> , FL <sub>5</sub> NPD NPD NPD NPD	
<b>Widerstand gegen Abrieb</b> 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
<b>Gefährliche Substanzen:</b> - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend A2-G gem. BAWPI. 2011, Kap 7.15 A2-G gem. BAWPI. 2011, Kap 7.15 A2-G gem. BAWPI. 2011, Kap 7.15	
<b>Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit</b> 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit ( Frostwiderstand)	kein Basalt WA <sub>242</sub> F <sub>2</sub>	
<b>Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140</b> Schwimmende Bestandteile (FL) Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	FL <sub>5</sub> ≤ 1 M%	